

Hochkonjunktur in Metalldiebstählen und ihre Bekämpfung

Kriminal-Polizeiwachmeister Rung, Köln

Die gewaltigen Zerstörungen, die der Krieg in vielen Städten unseres Vaterlandes verursacht hat, werden noch auf viele Jahre hinaus den Städten das Gepräge geben. Unzählige Wohnungen, viele Handelshäuser, Ämter und Fabrikationsstätten wurden in Schutt und Asche gelegt oder zumindest schwer beschädigt. Viele brauchbare Sachen waren von Schuttmassen bedeckt; andere befanden sich wohlverpackt noch in den Kellern und Gewölben, die der Einwirkung der zerstörenden Gewalten getrotzt hatten.

Es war keineswegs verwunderlich, daß die ersten Rückkehrer, die vielfach ihre Wohnungen nicht mehr fanden, sich zunächst daran machten, aus den Trümmern das herauszuholen, was sie zur Errichtung eines eigenen notdürftigen Heimes dringend benötigten. Es wurde eben „organisiert“. Eine Polizei, die dies hätte verhindern können, fehlte zunächst noch. Die Gerichte hatten ihre Pforten noch geschlossen; wer sollte ihnen auch die Täter mit Beweismaterial zuführen? Auch die Besatzungsbehörden konnten gegen ein solches Tun kaum etwas unternehmen. Das Diebesgesindel feierte wahre Triumphe.

Erst im Laufe der Zeit, nachdem immer mehr Evakuierte in ihre zerstörte Heimat zurückgekehrt waren, änderte sich dieses Bild. Die allgemeine Sicherheit besserte sich, die Behörden nahmen nach und nach, wenn auch nur behelfsmäßig, ihren Dienst wieder auf. Über die sattem bekannten Diebstähle an Möbeln, Hausrat usw. soll aber weiter nichts gesagt werden, wohl aber muß über jene Spezialisten, die ihre Diebestätigkeit auch bis heute noch nicht aufgegeben haben, Aufklärung gegeben werden. Sie sind die

Hyänen der Trümmer.

Meist sind es junge Burschen, die einer geregelten Arbeit abgeneigt sind. Hinsichtlich „mein“ und „dein“ ist diesen Burschen nichts heilig. Sie schleichen, getarnt und ungetarnt, durch die Trümmernmassen und suchen nach Gelegenheiten zum Diebstahl. Nachts benutzen sie Taschenlampen. Meist wirken sie zu mehreren und führen Hand- oder Leiterwagen, häufig auch Pferdefuhrwerke oder Lastwagen mit sich. Haben sie irgend etwas Brauchbares entdeckt, so wird es umgehend beiseite geschafft. Mit Hammer, Meißel und Metallsäge, mit Scheren, Schraubenschlüsseln und Brecheisen ausgerüstet, ziehen sie vor Ort, hämmern und sägen, stemmen und brechen. Wie Irrlichter tanzen nachts ihre Lampen auf und über den Schuttmassen, verschwinden, tauchen wieder auf, sind bei Gefahr plötzlich erloschen und wie vom Erdboden verschwunden. Die Diebesarbeit wird fortgesetzt, sobald die Gefahr behoben scheint.

Wasserleitungsrohre werden rücksichtslos herausgerissen und abgesägt. Das Bleimetall bringt Geld. Dort sind es Abflußrohre aus Guß, die herausgebrochen und zerschlagen werden. Der Gußbruch wird zu Geld gemacht. Ganze Heizungsanlagen werden abmontiert und verscheuert. Eisenträger, Metalldächer, noch brauchbare Mauern werden demontiert und in klingende Münze verwandelt. Ziegelsteine stehen ebenfalls hoch im Kurs. Die Diebe fragen wenig danach, wem das Material gehört. Werden sie gefaßt, so ist alles eben gefunden oder als Schrott gesammelt worden. Die Diebe wissen genau, daß sie sehr selten auf frischer Tat gefaßt werden.

Da für Kupfer, Blei und Bronze, besonders nach der Währungsreform, die höchsten Preise gezahlt wurden,

werden diese Metalle bevorzugt. Schließlich sind aber auch Trümmernmassen nicht unerschöpflich. Um aber dennoch an Kupfer und Bronze zu gelangen, vergriffen sich die Diebe an Denkmälern und wertvollen kirchlichen Schätzen von allerhöchstem Altertumswert. So wurde die Stucksche „Amazone“, ein künstlerisch sehr wertvolles Bronzedenkmal, zertrümmert und für wenige Mark umgesetzt. Vom Bronzereiterstandbild Kaiser Friedrichs wurden unersetzliche Reliefs, die geschichtliche Ereignisse darstellten, entwendet und unter der Hand als Schrott verkauft. Die Beine des Pferdes wurden abgeschlagen und unter den Hammer gebracht. Aus der noch erhaltenen Taufkapelle der zerstörten Kolumbakirche wurde das 14 Zentner schwere bronzene Taufbecken aus dem 14. Jahrhundert von jungen Burschen mitgehen geheißen, aber noch unmittelbar vor dem Schmelzofen vor der Vernichtung gerettet. Aus zerstörten, aber noch aufbaufähigen Betriebsstätten verschwanden ganze Maschinen, vor allem wertvolle, kaum ersetzbare elektrische Motoren in großer Zahl.

Die Diebe wußten auch, daß noch viele Tonnen Blei und Kupfer in der Erde schlummerten, nicht etwa in ihrem Urzustande, sondern säuberlich und sinnreich zusammengefügt zu Fernsprechkabeln, die nützlichen Zwecken dienen sollten, als gestohlen zu werden. Sie stiegen in die Schächte ein und sägten die erreichbaren Kabelenden jeder Dicke und Stärke ab. Von Schacht zu Schacht wurden Kabelenden von mehr als 100 Meter Länge mit Hilfe von Kraftwagen aus den unterirdischen Anlagen formgerecht herausgezogen und mitgenommen. Die Kabelstücke wurden von den Dieben selbst zerstückelt, da sie diese großen Stücke sonst nirgendwo anzubringen vermochten. Einige Diebe lösten den Bleimantel durch Aufschneiden und schlugen ihn zu flachen Stücken. Andere schmolzen den Bleimantel in offenen Feuern oder in besonders hergerichteten Öfen ab und gewannen so Bleibarren verschiedener Formen, Größen und Schwere. Die einliegenden Kupferadern, oft mehrere hundert Paare, wurden in großen Feuern abgebrannt, um auf diese Weise deren Isolierung zu entfernen und sie unkenntlich zu machen.

Starkstromkabel und fingerdicke Stromleitungsdrähte wurden aus dem Straßenbahnnetz und aus den großen Industriewerken über Nacht entwendet und fortgeschafft. Abgestellte Straßenbahnzüge wurden ihrer ganzen Kupferarmaturen beraubt. Schiffsschrauben aus Bronze wurden gestohlen und verkauft. Die Diebe wußten den noch allorts vorhandenen Mangel an nächtlicher Straßenbeleuchtung für ihr lichtscheues Tun auszunutzen.

Der Handel mit unedlen Metallen entfaltete sich in der Zwischenzeit zur vollen Blüte, besonders als nach der Währungsreform stabile Preise für die Metalle gezahlt wurden. So erhielten die Diebe für Blei 0,60—0,70 DM je kg, für Kupfer 1,10—1,20 DM und für Bronze 1,30—1,40 DM je kg von den Althändlern ausbezahlt. Reinverdienste der Althändler bis zu 5000 DM monatlich und mehr waren keine Seltenheit. Großhändler, Mittelhändler, Kleinhändler schossen daher wie Pilze aus der Erde. Viele Personen verschafften sich den Wandergewerbeschein, um von Haus zu Haus unedle Metalle sammeln zu können. Eine stattliche Anzahl wilder Sammler gesellte sich hinzu. Die Minderjährigen bildeten den Rest. Es ist leider zahlreichen zweifelhaften Elementen, die weder über die fachliche

Vorbildung noch den inneren moralischen Wert für einen solchen Beruf verfügen, gelungen, sich in den Beruf des Altmetallhändlers einzuschmuggeln. Sie sind als die eigentlichen Verführer der Jugendlichen zu betrachten. Die schwebenden Strafverfahren gegen Jugendliche beiderlei Geschlechts sind gewaltig angestiegen. Die Jugendgerichte führen einen schweren Kampf und fordern eine entschiedene Bekämpfung dieser Jugendverführer.

Es war schon längst beobachtet worden, daß alle die entwendeten Metalle zu den Althändlern gebracht und von diesen aufgekauft wurden. Aus Diebeskreisen war bekannt geworden, daß die Althändler selbst die Anregung zum Abschmelzen der Postkabel durch die Diebe gegeben hatten. Sie weigerten sich, die Kabelstücke als solche anzukaufen, da sie dann auffielen und das Diebesgut allzu leicht erkannt werden könnte. Als Abnehmer können eben nur Altmetallhändler in Betracht kommen. Die Behauptung, die Diebe hätten diese Metalle an der belgischen oder holländischen Grenze gegen andere Waren eingetauscht, ist unglaubwürdig.

Von Anfang Januar bis Ende Oktober 1948 waren im Gebiet des Stadtkreises Köln rund 400 Postkabeldiebstähle zu verzeichnen, die jedoch von der Postbehörde nicht angezeigt worden waren. In kurzer Zeit konnte festgestellt werden, daß von etwa 130 hier ansässigen Altmetallhändlern 69 posteigenes Gut fortlaufend von Dieben aufgekauft hatten. Ferner wurde ermittelt, daß fast alle Althändler ihre täglich anfallenden Metalle schon am folgenden Tage absetzten. Nach den gesetzlichen Vorschriften dürften sie die Metalle aber erst nach Ablauf von drei Tagen weiterveräußern. Der wirtschaftliche und sonstige Schaden, den die Postkabeldiebe verursachten, war sehr groß. Spezialkabel können neu nicht mehr beschafft werden. Ganze Fernspreckbezirke waren oft Tage und Wochen hinaus außer Betrieb gesetzt. Diese Diebstähle bedeuteten eine unablässige Sabotage unserer mühevollen Wiederaufbauarbeit. Es mußte daher etwas Besonderes zu ihrer Bekämpfung und Verhütung unternommen werden.

Am 24. 11. 1948 wurden alle in Köln ansässigen Althändler schlagartig überholt. Mit Unterstützung durch uniformierte Polizei wurden gleichzeitig Lager und Nebenlager der Althändler aufgesucht und einer gründlichen Durchsichtung unterzogen. Sämtliche vorgefundenen Blei- und Kupfermengen wurden sichergestellt. Sachverständige der Telegraphenämter wurden umgehend entsandt, die sofort eine Materialprüfung vornahmen. Allein bei 14 Althändlern wurde posteigenes Material festgestellt. Die Althändler wurden festgenommen und dem Richter vorgeführt, der Haftbefehle gegen sie erließ. Das vorgefundene Material wurde sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Im gleichen Zuge wurden bei allen Althändlern die zu führenden Trödlerbücher zu einer eingehenden Überprüfung mitgenommen. Dabei wurden bemerkenswerte Feststellungen über die Metallumsätze bei den Althändlern gemacht. Sie werden für manchen ein gerichtliches Nachspiel nach sich ziehen. Kleinhändler betrieben ohne Genehmigung Mittelhandel, Mittelhändler wiederum Großhandel. Alle Geschäfte wurden als Kleinhandel getarnt. Erhebliche Steuerbeträge wurden hinterzogen. Die vorgeschriebenen Trödlerbücher nach § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen *) waren durchweg nicht ordnungsmäßig geführt. In vielen Fällen wurden überhaupt keine Bücher geführt. Die Anschriften der Verkäufer waren meist so unvollständig wiedergegeben, daß selbst die Althändler darüber keine Auskunft mehr zu geben vermochten oder aus bestimmten Gründen nicht geben wollten. Aus der Gesamtprüfung aller Trödlerbücher im Bei-

sein der Althändler konnten jedoch eine Anzahl Metalldiebe aller Art festgestellt und herausgeschrieben werden. Weiter erwies sich die Tatsache, daß viele Jugendliche Metalle an die Althändler direkt verkauft hatten, was nach § 5 des oben angezogenen Gesetzes verboten und daher strafbar ist.

Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mancher Althändler denselben Verkäufer oft zehn- bis zwanzigmal in sein Trödlerbuch eingetragen hatte. Er glaubte damit seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben. Dabei schien es ihm garnicht aufgefallen zu sein, daß die eingetragene Person stets die gleichen Metalle oder Metallmengen angeboten hatte, daß sie aus einer Gegend stammte, die wirklich keinen Zweifel mehr übrig ließ, daß die Metallmengen gestohlen sein mußten, besonders wenn man mehr oder weniger auf die Zerstückelung der Metalle geachtet haben würde. Hier bietet der § 18 des gleichen Gesetzes die beste Möglichkeit, gegen die Althändler vorzugehen, denn es ist bereits strafbar, wenn ein Althändler, der aus Fahrlässigkeit nicht erkannt hat, daß ein Gegenstand aus unedlen Metallen mittels einer strafbaren Handlung erlangt ist, diesen ankauft, verheimlicht, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt oder zu seinem Absatze bei anderen mitwirkt. Die Strafbestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen sowie die der §§ 242, 243, 259, 260 StGB. bieten genügende Handhabe gegen die Diebe und Hehler schärfstens vorzugehen. Die Überprüfung der Althändler muß mindestens alle 6 bis 8 Wochen überraschend erfolgen. Sie dürfen keineswegs sicher sein, daß nicht eine unvermutete Kontrolle jederzeit erfolgen kann. Sie glaubten kaum noch an eine scharf durchgreifende Polizei. Jeder festgestellte Verstoß muß unnachsichtlich strafrechtlich verfolgt werden. Gegen ungeeignete Althändler muß Antrag auf Zurücknahme der Erlaubnis zur Ausführung des Gewerbes gestellt werden. Nur dann, wenn das Übel an der Wurzel gefaßt wird, können die Metalldiebstähle erfolgversprechend eingedämmt werden. Nach den Bestimmungen der §§ 242, 243, 259, 260 StGB. wird der Althändler nicht immer oder nur schwer zu fassen sein. Das Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen bietet jedoch eine so gute Handhabe gegen ihn, daß es ihm wohl selten gelingen wird, durch die engen Maschen dieses Gesetzes hindurchzuschlüpfen. Der Althändler muß sich an eine saubere Geschäftsführung gewöhnen. Sind die Hehler einmal auf ein Mindestmaß zurückgedrückt, dann wissen die Diebe, daß sie keinen Absatz für das Diebesgut finden.

Der am 24. 11. 1948 gegen die Althändler geführte Schlag hat gesessen. Er hat den sichtbaren Erfolg gebracht, daß die Metalldiebstähle unmittelbar danach stark nachgelassen haben. Einige hundert Strafverfahren wurden gegen die Althändler und gegen die ermittelten Diebe eingeleitet. Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die von den Dieben benutzten Scheren, Zangen, Sägen usw. einzuziehen und neben Stücken der abgetrennten Metallenden der kriminaltechnischen Untersuchungsanstalt (KTU.) zur Untersuchung und Begutachtung einzusenden sind. Die Ausrede vom Finden der Metalle wird dann schnell ein Ende gefunden haben.

Abschließend sei bemerkt, daß zur Unterbindung weiterer Postkabeldiebstähle auf Vorschlag der Kriminalpolizei alle Fernspreckkabel in Köln durch eine technische Einrichtung so gesichert worden sind, daß ein Diebstahl schon im Versuche angezeigt wird, und die Polizei bereits an Ort und Stelle eingetroffen ist, bevor er vollendet sein kann. Praktisch durchgeführte Versuche haben den Beweis dafür erbracht.

*) vom 28. 7. 1928 (RGBl. I S. 415)